

Neufassung^{*)} der Einladung

zur

52. Sitzung am Donnerstag, dem 15.12.2022,
5 Minuten nach Beginn der Mittagspause der Plenarsitzung

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, **Raum F 101**

Tagesordnung:

1. vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum
Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/6573](#) - **)
2. **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes - Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Parlamentarischen Gruppe der FDP
- [Drucksache 7/5371](#) - **)
dazu: - [Vorlagen 7/3920 /3964](#) -
3. **Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/4760](#) - **)
4. **Kinder in den Mittelpunkt stellen - für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht**
Antrag der Parlamentarischen Gruppe der FDP
- [Drucksache 7/4674 - Neufassung](#) - **)

5. **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- [Drucksache 7/6574](#) - **)
dazu: - [Vorlagen 7/4501 /4507 /4548](#) -

6. vorbehaltlich der Überweisung durch das Plenum

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/6783](#) - **)

Wolf
Vorsitzender

*) **Die Neufassung der Einladung bezieht sich auf die Änderung des Sitzungstermins.**

**) hier: jeweils Besprechung des weiteren Verfahrens (Beschluss zu einer schriftlichen und/oder mündlichen Anhörung, Festlegungen zu den Anzuhörenden sowie ggf. zum Fragenkatalog und zu Terminen)

Hinweise:

Der mit Wirkung zum 2. Mai 2022 in Kraft getretene „Basismaßnahmeplan zum Schutz vor dem Corona-Virus im Thüringer Landtag“ ist mit Ablauf des 25. Mai 2022 außer Kraft getreten. **Damit gelten ab Donnerstag, dem 26. Mai 2022, die dort geregelten Corona-Schutzmaßnahmen nicht mehr.**

Im Ergebnis bedeutet dies insbesondere:

- **Keine Pflicht** zum Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern oder zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Wegfall der 3G-Zutritts-Regelung für externe Personen

Es sollte allerdings weiterhin ein achtsamer und rücksichtsvoller Umgang gepflegt werden.

Sind beispielsweise physische Kontakte im Landtagsgebäude unvermeidbar, wäre es aus Gründen sowohl der Eigenverantwortung als auch der Verantwortung für unsere Gesprächspartner sehr zu begrüßen, wenn neben der Beachtung der bekannten Hygieneregeln (wie u.a. Abstand halten, Hände waschen, Anstandsregeln bei Erkältung und Lüften) auch weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Sitzungen der Ausschüsse des Landtags werden nach jeweils 75 Minuten für jeweils 20 Minuten für eine Lüftungs- und Erholungspause unterbrochen.